

Die Sprachspezialisten Offiziere der FU Br 41/SKS – Kurzinfo und Anforderungsprofil

Kurzinfo

Die Sprachspezialisten-Offiziere sind Spezialisten in den Bereichen Kommunikation und Gesprächsführung. Sie sind in der Ssp Kp 41/2 der FU Br 41/SKS vereint und leisten das Jahr hindurch Einsätze für verschiedene Leistungsbezüger aus Armee und Politik.

Zu ihren Hauptaufgaben zählen:

1. Leisten von Dolmetschereinsätzen.
2. Begleitung/Betreuung von ausländischen Delegationen in der Schweiz sowie vereinzelt die Begleitung von Schweizer Delegationen ins Ausland.
3. Projekt-/Einsatzspezifische Recherche sowie Kommunikations- und Sprachausbildung für Angehörige der Armee und Mitarbeiter des Bundes.

Zusätzliche Anforderungen

Ssp Of Anwärter müssen ...

- Menschen gerne haben und respektvoll sowie integrierend mit ihnen umgehen können,
- starke Kommunikationsfähigkeiten und eine strukturierte Arbeitsweise besitzen,
- ein hohes Mass an Selbst- und Fremdverantwortung besitzen,
- über eine grosse Lern- und Leistungsbereitschaft verfügen,
- über ein hohes Mass an Empathie und Sozialkompetenz verfügen,
- kritikfähig und selbstreflektierend sein,
- eine lösungsorientierte Denkweise besitzen,
- ein realistisches Selbstbild haben,
- Interesse und Grundkompetenzen im interkulturellen Bereich besitzen,
- ein gutes Grundverständnis für die Schweiz und ihr gesellschaftliches und politisches System haben.

Laufbahn zum Sprachspezialisten-Offizier (Ssp Of)

- 18 Wochen Rekrutenschule (RS)
- 4 Wochen Unteroffiziersschule (UOS)
- 1 Woche KVK Praktischer Dienst Unteroffizier
- 7 Wochen Praktischer Dienst Unteroffizier
- 15 Wochen Führungsunterstützungs-Offiziersschule (FU OS)
- 15 Wochen Praktischer Dienst Sprachspezialisten (Prakt D Ssp)

Ausbildungsinhalte Prakt D Ssp

- Kommunikation
- Gesprächsführung
- Präsentation
- Staatskunde
- Schweizer Geschichte
- Die Schweizer Armee
- FUB/FU Bat 41/Ssp Kp 41/2
- Rechtliche Grundlagen für das Verhalten im Einsatz
- Die Nachrichtendienste der Schweiz und des Auslandes
- Umgangsformen/Knigge
- Dolmetscherausbildung
- Aufbau und Funktion von Streitkräften
- Interkulturelle Kompetenzen Schweiz, Europa, weltweit
- Reporting
- Persönlichkeitsprofil
- Visualisierung
- Aussagepsychologie
- Merkmalsgestützte Inhaltsanalyse der Aussage
- Qualitätsmerkmale
- Glaubhaftigkeitsdiagnostik

Sprachliche Anforderungen

Zwingende Voraussetzungen an die Arbeitssprachen

- a) Sie beherrschen eine Amtssprache der Schweiz (Deutsch/Italienisch/Französisch), sowohl mündlich wie auch schriftlich, auf muttersprachlichem Niveau. Ist Italienisch oder Französisch ihre Muttersprache, so ist Deutsch unter b) als zweite Amtssprache zwingend.
- b) Sie beherrschen eine zweite Amtssprache der Schweiz, sowohl mündlich wie auch schriftlich, auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens.¹
- c) Sie beherrschen die englische Sprache, sowohl mündlich wie auch schriftlich, auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens.¹

Zwingende Voraussetzungen an die Einsatzsprache

- a) Landessprachen der Schweiz können nicht als Einsatzsprache berücksichtigt werden.
- b) Es kann mehr als eine Einsatzsprache angegeben werden.
- c) Die Einsatzsprache muss mündlich auf Niveau C1 und schriftlich auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens beherrscht werden.

Priorisierte Einsatzsprachen

- a) Sämtliche indigenen Sprachen und Dialekte des afrikanischen, asiatischen und amerikanischen Kontinents gelten als priorisierte Sprachen.
- b) Besonders erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Einsatzsprachen:
 - Arabisch (inklusive sämtlicher Dialekte)
 - Russisch
 - Farsi
 - Urdu
 - Dari
 - Paschtu
 - Kurdisch

Besonderes

Sondersprachen (z.B. Gebärdensprachen), Kunstsprachen (Esperanto u.Ä.), ausgestorbene Sprachen (Latein, Altgriechisch, usw.), sowie sämtliche nicht aufgeführten Kenntnisse im linguistischen Bereich, können umständehalber einer Einzelfallprüfung unterzogen werden.

Rechtshinweis

Durch das Einreichen einer Bewerbung erwachsen dem Bewerber keine Ansprüche hinsichtlich der weiteren Evaluationsschritte. Der Entscheid zur Berücksichtigung einer Bewerbung, der Zulassung zum Auswahlverfahren und zur Einteilung als Sprachspezialistenoffizier obliegt dem Chef Sprachspezialisten, Kdo FU Br 41/SKS.

Bewerbung

¹ Von dieser Voraussetzung kann abgesehen werden, sofern eine priorisierte Einsatzsprache angegeben wird. Jedoch muss die deutsche Sprache in jedem Fall, mündlich und schriftlich, zumindest auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens beherrscht werden. Der Entscheid liegt beim Chef Sprachspezialisten, Kdo FU Br 41/SKS.

Interessierte können sich persönlich beim Chef Fachbereich Sprachspezialisten, Herr Arthur Rieder, bewerben. Die Bewerbung soll einen Lebenslauf (inklusive Bild) sowie ein Motivationsschreiben (eine A4-Seite) enthalten. Zusätzlich sollen allfällige Sprachdiplome und ein Lehrabschluss- respektive Maturitätszeugnis beigelegt werden.

VBS / FUB
Arthur Rieder
Stauffacherstrasse 65 / Geb 14
3003 Bern

Telefon: +41 79 775 19 90
E-Mail: arthur.rieder@vtg.admin.ch